

Der Kapitularvikar

278. Mitarbeitervertretungsordnung für die KNA – Katholische Nachrichten-Agentur GmbH

Für die KNA – Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, München, habe ich eine Mitarbeitervertretungsordnung, die von der Gesellschafterversammlung am 11. 11. 1982 mit Wirkung zum 1. 1. 1983 beschlossen worden ist, für die Zeit vom 1. 1. 1983 bis zum 31. 12. 1987 in Kraft gesetzt.

München, den 25. November 1982

† Ernst Tewes
Kapitularvikar

Erzbischöfliches Generalvikariat

Verordnungen

279. Urlaub von Inhabern selbständiger Seelsorgestellen (Pfarrer, Pfarrvikare und Kuraten)

Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Urlaub von Inhabern selbständiger Seelsorgestellen, der länger als eine Woche dauern soll, beim Erzbischöflichen Ordinariat München im voraus beantragt und von diesem genehmigt werden muß. Dabei ist mitzuteilen, wer als vicarius substitutus vorgeschlagen wird.

280. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Archiv des Erzbistums München und Freising

Die Gebühr für die Ausstellung einer Urkunde im Archiv der Erzdiözese München und Freising wird in Abänderung der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 31. 1. 1974 (Teil II, § 2, Satz 3, Amtsblatt 1974 S. 48) auf DM 5,- festgelegt.